1.2. ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZU BEIHILFEN ZUR BESEITIGUNG VON SCHÄDEN INFOLGE VON EINER NATURKATASTROPHE GLEICHZUSETZENDEN WIDRIGEN WITTERUNGSVERHÄLTNISSEN

*Dieses Formular ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung staatlicher Beihilfen zur Beseitigung von Schäden zu verwenden, die infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen entstanden sind, wie in Teil II Kapitel 1 Abschnitt 1.2 der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor*[[1]](#footnote-1) *(im Folgenden „Leitlinien“) beschrieben.*

1. Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ex-ante-Rahmenregelung zum Ausgleich von Schäden infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen?

Ja  Nein

Falls ja, ignorieren Sie bitte die Fragen 10 und 11.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Randnummer 167 der Leitlinien Beihilfen zum Ausgleich von Schäden, die durch andere Arten widriger Witterungsverhältnisse verursacht wurden, die einer Naturkatastrophe gleichzusetzen sind, welche nicht unter Randnummer 161 der Leitlinien fällt, bei der Kommission gesondert angemeldet werden müssen.

2. Im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen bestätigen Sie bitte, dass der Mitgliedstaat seiner Berichterstattungspflicht gemäß Randnummer 345 der Leitlinien nachkommen wird.

Ja  Nein

3. Bitte geben Sie an, welche Art von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen den Schaden, für den der Ausgleich gewährt wird, verursacht hat, oder diesen im Fall einer Ex-ante-Rahmenregelung verursachen könnte

(a)  Stürme

(b)  Windböen, die außergewöhnlich hohe Wellen verursachen

(c)  starke und anhaltende Regenfälle

(d)  Überschwemmungen

(e)  außergewöhnlich erhöhte Wassertemperaturen über einen längeren Zeitraum

(f)  Frost

(g)  Hagel

(h)  Eis

(i)  schwere Dürren

(j)  andere einer Naturkatastrophe gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse

3.1. Bitte beschreiben Sie ausführlich die betreffenden widrigen Witterungsverhältnisse.

……………………………………………………………………………………

4. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass der Schaden infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen sich auf mehr als 30 % der durchschnittlichen Jahresproduktion belaufen muss, berechnet auf der Grundlage der vorangegangenen drei Kalenderjahre oder auf der Grundlage des Dreijahresdurchschnitts des vorangegangenen Fünfjahreszeitraums unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts

Ja  Nein

4.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

5. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen und dem Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist, bestehen muss

Ja  Nein

5.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

6. Bitte weisen Sie den unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen und dem Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist, nach

…………………………………………………………………………………….

7. im Falle von Verlusten infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen, die durch im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/1139 finanzierte Fonds auf Gegenseitigkeit gedeckt werden könnten, begründen Sie bitte, warum eine Beihilfe gewährt werden soll, statt einen finanziellen Ausgleich über solche Fonds auf Gegenseitigkeit zu zahlen.

…………………………………………………………………………………….

8. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfe direkt an folgende Stellen gezahlt werden muss:

(a)  Das beteiligte Unternehmen

(b)  eine Erzeugergruppierung oder -organisation, der dieses Unternehmen angehört.

9. Werden die Beihilfen an eine Erzeugergruppierung oder -organisation gezahlt, bestätigen Sie bitte, dass der Beihilfebetrag nicht den Betrag überschreiten darf, der dem einzelnen Unternehmen gezahlt werden könnte.

Ja  Nein

9.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

10. Bitte erläutern Sie, wann das Ereignis eingetreten ist, einschließlich des Anfangs- und Enddatums (falls zutreffend).

………………………………………………………………………………………

11. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme innerhalb von drei Jahren nach Eintritt des Ereignisses eingeführt wird.

Ja  Nein

11.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

12. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Beihilfe innerhalb von vier Jahren nach Eintritt des Ereignisses ausgezahlt wird.

Ja  Nein

12.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………

13. Bitte bestätigen Sie, dass es sich bei den beihilfefähigen Kosten um die Kosten des Schadens handelt, der unmittelbar infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen entstanden ist.

Ja  Nein

13.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

………………………………………………………………………………………….

14. Bitte bestätigen Sie, dass der Schaden wie folgt bewertet wird:

(a)  von einer Behörde

(b)  durch einen von der Bewilligungsbehörde anerkannten unabhängigen Sachverständigen

(c)  durch ein Versicherungsunternehmen

14.1. Bitte geben Sie die Stelle(n) an, die den Schaden bewertet/bewerten.

……………………………………………………………………………………

14.2. Bitte bestätigen Sie, ob der Schaden Folgendes umfasst:

(a)  Sachschäden an Vermögenswerten (wie Gebäuden, Schiffen, Ausrüstungen, Maschinen, Lagerbeständen und Betriebsmitteln)

(b)  Einkommensverluste aufgrund der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Fischerei- oder Aquakulturproduktion oder der entsprechenden Betriebsmittel

(c)  beides, d. h. der Schaden umfasst die Buchstaben a und b.

14.3. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, die die ausgewählte Antwort widerspiegelt/widerspiegeln.

…………………………………………………………………………………….

15. Bitte legen Sie eine möglichst genaue Bewertung der Art und des Umfangs der Schäden vor, die den Unternehmen entstanden sind bzw. im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen entstehen könnten.

…………………………………………………………………………………….

16. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass der Schaden auf der Ebene des einzelnen Beihilfeempfängers berechnet wird.

Ja  Nein

16.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

17. Umfassen die beihilfefähigen Kosten Sachschäden an Vermögenswerten, bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass sich der Schaden auf mehr als 30 % der durchschnittlichen Jahresproduktion belaufen muss, berechnet auf der Grundlage der vorangegangenen drei Kalenderjahre oder auf der Grundlage des Dreijahresdurchschnitts des den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen vorangegangenen Fünfjahreszeitraums, unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts.

Ja  Nein

17.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

18. Falls die beihilfefähigen Kosten Sachschäden an Vermögenswerten umfassen, bestätigen Sie bitte, dass die Berechnung des Sachschadens auf den Reparaturkosten oder dem wirtschaftlichen Wert des betroffenen Vermögenswertes vor den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen beruht.

Ja  Nein

18.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

19. Falls die beihilfefähigen Kosten Sachschäden an Vermögenswerten umfassen, bestätigen Sie bitte, dass diese nicht höher sein dürfen als die Reparaturkosten oder die durch die einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse verursachte Minderung des Marktwerts, d. h. die Differenz zwischen dem Wert des Vermögenswerts unmittelbar vor den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen und seinem Wert unmittelbar danach.

Ja  Nein

19.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

20. Falls die beihilfefähigen Kosten Einkommensverluste umfassen, bestätigen Sie bitte, dass sie gemäß Randnummer 173 der Leitlinien berechnet wurden, d. h. indem Folgendes subtrahiert wird: a) das Ergebnis der Multiplikation der Menge der Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, die im Jahr der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse oder in jedem folgenden Jahr produziert wurde, welches von der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Produktionsmittel betroffen war, mit dem in jenem Jahr erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis vom b) Ergebnis der Multiplikation der jährlichen Durchschnittsmenge an Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, die in dem den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen vorangegangenen Dreijahreszeitraum oder im Dreijahresdurchschnitt des den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen vorangegangenen Fünfjahreszeitraums unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts produziert wurden, mit dem erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis.

Ja  Nein

20.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

21. Bitte bestätigen Sie, ob der Betrag der Ausgleichszahlung um sonstige Kosten erhöht werden kann, die dem begünstigten Unternehmen infolge der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse entstanden sind.

Ja  Nein

21.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

…………………………………………………………………………………….

21.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

………………………………………………………………………………………….

22. Bitte bestätigen Sie, dass der Betrag der Ausgleichszahlung um die Kosten zu kürzen ist, die aufgrund der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse nicht entstanden sind und die das begünstigte Unternehmen anderenfalls hätte tragen müssen.

Ja  Nein

22.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

…………………………………………………………………………………….

22.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

23. Bitte beachten Sie, dass die Kommission gemäß Randnummer 175 der Leitlinien auch andere Berechnungsmethoden akzeptieren kann, sofern diese Methoden repräsentativ sind, nicht auf Rekordfängen oder -erträgen beruhen und nicht zur Überkompensation von begünstigten Unternehmen führen.

Falls der notifizierende Mitgliedstaat beabsichtigt, eine alternative Berechnungsmethode vorzuschlagen, geben Sie bitte an, warum die in den Leitlinien beschriebene Methode im vorliegenden Fall nicht geeignet ist, und erläutern Sie, wie die alternative Berechnungsmethode den ermittelten Bedürfnissen besser gerecht wird … ………………………………………………………………………………..

Bitte fügen Sie der Anmeldung als Anhang die vorgeschlagene alternative Methode zusammen mit einem Nachweis bei, dass sie repräsentativ ist, nicht auf ungewöhnlich hohen Fängen/Erträgen beruht und nicht zu einer Überkompensation eines Beihilfeempfängers führt.

…………………………………………………………………………………….

24. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorsieht, dass falls ein KMU weniger als drei Jahre vor dem Zeitpunkt der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse gegründet wurde, die Bezugnahme auf die Dreijahres- oder Fünfjahreszeiträume unter den Randnummern 163 Buchstabe a, 171 und 173 Buchstabe b so zu verstehen ist, dass sie sich auf die erzeugte und verkaufte Menge bezieht, die von einem durchschnittlichen Unternehmen derselben Größe wie der Antragsteller erwirtschaftete wurde, d. h. einem Kleinstunternehmen oder einem kleinen oder mittleren Unternehmen in dem von den einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen betroffenen nationalen oder regionalen Sektor.

Ja  Nein

24.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

25. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfen und sonstigen Ausgleichszahlungen für die Schäden, einschließlich der Zahlungen im Rahmen von Versicherungspolicen, gemäß der Maßnahme auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt sein müssen.

Ja  Nein

25.1. Bitte geben Sie die im Rahmen der Maßnahme geltende(n) Beihilfehöchstintensität(en) an.

…………………………………………………………………………………

25.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, in der diese 100 %-Grenze festgelegt ist, einschließlich der Beihilfehöchstintensität(en) der Maßnahme.

…………………………………………………………………………………….

SONSTIGE ANGABEN

26. Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der betreffenden Maßnahme nach diesem Abschnitt der Leitlinien von Belang sind:

……………………………………………………………………………………….

1. ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)